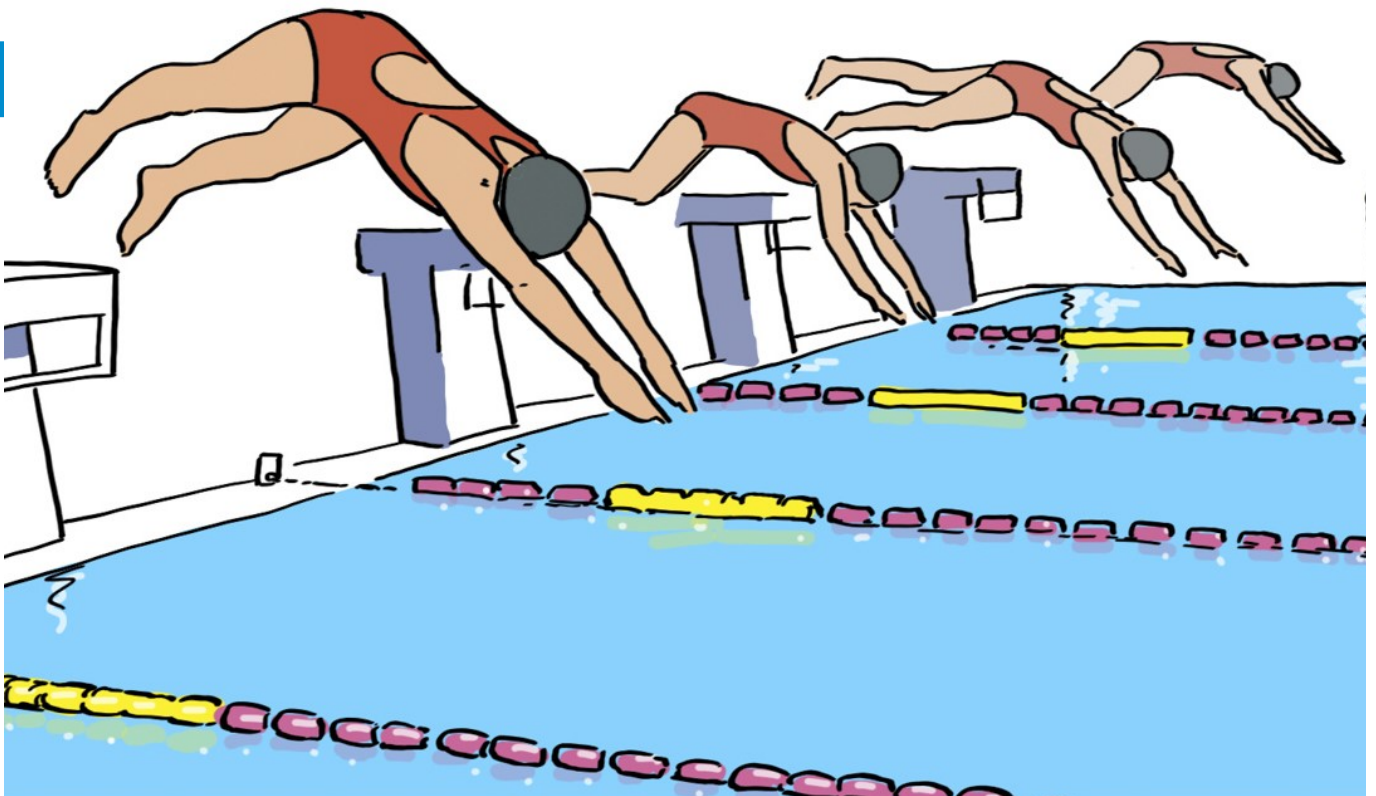




Version 2.2

Schwimmkursordnung der Wasserwacht OG FFB



Inhaltsverzeichnis

Schwimmkursordnung der Wasserwacht OG FFB	Seite
1. Allgemeines	3
2. Verantwortlichkeit beim Schwimmkurs	3
3. Teilnahme am Schwimmkurs	3
4. Sicherheit und Aufsichtspflicht	4
5. Schwimmsporttauglichkeit	4
6. Erziehungsberechtigte	4
7. Spond	5
8. Anfängerschwimmen	5
9. Mitgliedschaft	5
10. Smartphonennutzung	5
11. Haftung	5
Einverständniserklärung	6



1. Allgemeines

Mit dieser Schwimmkursordnung wollen wir euch einen Überblick über unsere Kurse geben, sowie sicherstellen, dass die Qualität der Kurse erhalten beziehungsweise gesteigert wird. Weiterhin sollen Verhaltensweisen, die wir als selbstverständlich erachten, hierüber geregelt werden. Hierzu zählen unter anderem die regelmäßige Teilnahme sowie das Entschuldigen bei Abwesenheit vom Kurs.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

2. Verantwortlichkeit beim Schwimmkurs

Der Kurs wird von den Jugendleitern in Zusammenarbeit mit Trainern und Co-Trainern durchgeführt. Jugendleiter haben die Verantwortung für ihre Trainer und Co-Trainer. Trainer haben die Verantwortung für ihre Co-Trainer.

Die Teilnehmer und Begleitpersonen haben sich während des Kurses an die Weisungen der Jugendleitung, Trainer und Co-Trainer zu halten.

Bei grobem Fehlverhalten, insbesondere dem Verstoß dieser Ordnung, behält es sich die Jugendleitung vor, Teilnehmer oder Begleitpersonen aus dem Schwimmbad zu verweisen und gegebenenfalls vom Schwimmkurs auszuschließen.

Bei Ausschluss vom Schwimmkurs erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr!

3. Teilnahme am Schwimmkurs

Die Teilnahme am Kurs ist nur mit der Bezahlung der Schwimmkursgebühr, einem Spond-Zugang, sowie einer unterschriebenen Einverständniserklärung möglich.

Während des Kurses haben die Teilnehmer angemessene Schwimmbekleidung (Badehose, Badeanzug, Sportbikini) zu tragen.

Alle Angaben zu den Kursgruppen, wie Kurszeit und -ort, sind aus Spond zu entnehmen.

Bei allen Veranstaltungen in Spond besteht eine Zu- bzw. Absagepflicht!

Bei der normalen Kurseinheit ist die Standardeinstellung auf 'Teilnehmen' gestellt. Zusagen sind verbindlich.

Die Teilnehmer haben pünktlich vor Beginn des Schwimmkurses zu erscheinen. Die Abwesenheit vom Kurs ist vorher (mindestens 60 min vor Kursbeginn) über Spond oder durch einen anderen Teilnehmer zu Beginn des Kurses zu entschuldigen.



4. Sicherheit und Aufsichtspflicht

Der Kurs beginnt und endet (gemeinsam!) am Beckenrand - vorausgesetzt es wurde nichts anderes vereinbart.

Zum kurzzeitigen Verlassen der Kurseinheit (bspw. Gang zur Toilette) melden sich die Teilnehmer vorher beim Trainer ab.

Teilnehmer, die das Schwimmbecken oder eines der anderen Becken ohne Aufforderung der Trainer betreten, handeln auf eigene Gefahr. Darunter fällt auch Beine ins Wasser hängen. Babybecken, Whirlpool und Dampfbad sind gesperrt.

Die Aufsichtspflicht für am Kurs teilnehmende Kinder beginnt erst bei der Übergabe des Kindes von einem Erziehungsberechtigten an einen Trainer der Wasserwacht OG FFB.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung zu richten.

5. Schwimmsporttauglichkeit

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, den Kurs nur zu besuchen, wenn er körperlich und geistig gesund ist und sich dazu in der Lage fühlt. Bei minderjährigen Teilnehmern liegt die Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretern.

Bei gesundheitlichen Einschränkungen sind die Jugendleiter und Trainer zu informieren, welche Übungen der Teilnehmer nicht durchführen kann/darf.

Der Teilnehmer hat dem zuständigen Ausbilder oder Trainer umgehend mitzuteilen, wenn er bei sich Anzeichen einer körperlichen Überforderung feststellt.

6. Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigten/Eltern ist das Betreten der Schwimmhalle untersagt!

Für Kinder bis einschließlich 7 Jahren, ist eine Begleitperson zulässig. Diese benötigt eine eigene Eintrittskarte (kann gegen 5€ Pfand ausgegeben werden). Begleitpersonen sollen sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Kursbecken aufzuhalten, dies lenkt die Kinder ab und behindert den Lernerfolg. Erziehungsberechtigte müssen draußen oder in der Cafeteria warten.

Das Nutzen sämtlicher Schwimmbadeinrichtungen ist den Erziehungsberechtigten untersagt!
Falls Sie dennoch schwimmen, etc. möchten, müssen Sie eine Eintrittskarte erwerben.

Erziehungsberechtigte/Eltern verpflichten sich, auf Spond eine Notfallnummer zu hinterlegen (diese muss bestätigt sein), welche bei allen Veranstaltungen, sowie während des Kurses erreichbar ist.



7. Spond

Um einen geregelten Ablauf des Kurses zu gewährleisten, wird die kostenlose Organisationsapp „Spond“ genutzt. Hier findet die ganze Organisation und Kommunikation statt.

Neue Teilnehmer erhalten eine E-Mail mit einem Link zur App. Wir bitten euch, damit Spond auf beiden Seiten bestmöglich funktioniert, die App herunterzuladen.

Ihr werdet ein weiteres Schreiben mit einer Information zu dieser App erhalten.

8. Anfängerschwimmen

Der Schwimmkurs in der Anfängergruppe baut Stunde für Stunde die Schwimmfähigkeiten der Kinder aus. Daher ist es wichtig, dass die Kinder den Kurs regelmäßig besuchen. Häufige Fehlzeiten behindern den Lernerfolg des fehlenden Kindes und verzögern den Lernfortschritt des gesamten Kurses.

Nach den in der Ausschreibung festgelegten Kurseinheiten endet der Anfängerschwimmkurs. Eine Übernahme in unser Training ist ausgeschlossen.

9. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft bei der Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck ist nicht notwendig.

Die eventuelle Mitgliedschaft berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme am Training. Sollten Sie sich zu Kursbeginn auf der Warteliste zum Training befinden, werden Sie von der Liste gelöscht, sofern Sie dies nicht aktiv widerrufen.

10. Smartphonennutzung

Video- und Bildaufnahmen sind im gesamten Schwimmbad verboten!

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis, die Eintrittskarte wird entzogen, sowie möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen.

11. Haftung

Die Haftung aller an einem Schwimmkurs beteiligten Ausbilder, Übungsleiter, Ausbildungshelfer sowie sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder, Übungsleiter, Ausbildungshelfer und sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen für vom Teilnehmer selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen, ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.

Ein Teilnehmer an einem Schwimmkurs haftet selbst für alle von ihm bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Einverständniserklärung

Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck
Teilnahme am Schwimmkurs
Kursnummer: ____ - _____

Die Einverständniserklärung ist bei der Anmeldung am ersten Kurstag Ihres Kindes bei der Jugendleitung abzugeben.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein/e Sohn/Tochter

Vorname: _____

Name: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

am Schwimmkurs der Ortsgruppe Fürstenfeldbruck teilnehmen darf.

Mir ist bekannt, dass mein Kind vor dem Kurs mit Namen, Telefonnummer und Emailadresse auf einer Teilnehmerliste, sowie in „Spond“ erfasst wird.

Sowohl mir als auch meinem Kind sind die Informationen der Schwimmkursordnung der Wasserwacht OG FFB bekannt.

Ich versichere, dass mein Kind nur zum Schwimmkurs erscheint, wenn es gesund ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Emailadresse zur einfacheren Abwicklung von Rundschreiben oder Informationsverteilung durch die Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Schwimmkursordnung der Wasserwacht OG FFB

Hrsg. vom Bayerischen Roten Kreuz

Stand: 20.06.2025 – Version 2.2

Herausgeber

Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck

Dachauer Straße 35

82256 Fürstenfeldbruck

Verantwortung

Jugendleitung der Wasserwacht OG FFB

Titelfoto

Wasserwacht-Bayern

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© Wasserwacht OG Fürstenfeldbruck

Nur für den Dienstgebrauch im Bayerischen Roten Kreuz